

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Nachfragen zur Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter hat die Fach- und Beratungsstelle Leuchtlinie derzeit (bitte mit Angabe der jeweiligen Gehaltsgruppen)?
2. Welche Zuwendungen wird die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (TGBW) voraussichtlich im kommenden Doppelhaushalt 2020/21 für das Projekt erhalten unter Angabe der Begründung?
3. Wie viele Betroffene haben seit Beginn des Projekts die Leistungen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln pro Jahr und mit welcher Begründung [z. B. tatsächlicher Übergriff, Hate-Speech im Netz, persönliche Beleidigung])?
4. In wie vielen Fällen konnte seit Beginn des Projekts mit welchen Maßnahmen geholfen werden (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mitarbeiter hat die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (bitte mit Angabe der jeweiligen Gehaltsgruppe)?
6. Wie hoch waren die gesamten Zuwendungen, die die TGBW seit Bestehen durch welche Stellen erhalten hat (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln)?
7. Wie bezieht sie Stellung dazu, dass der Vorsitzende der TGBW Gökay Sofuoğlu sich gegen eine Leitkultur ausgesprochen hat, gerade in dem Bezug, dass Integration einer der drei Hauptschwerpunkte des Dachverbands ist?
8. Wie ist ihr Selbstverständnis zum Thema Integration?
9. Ist ihr bekannt, ob es durch die TGBW ein klares Bekenntnis zur Armenien-Resolution gibt unter Darstellung, ob sie dieses teilt?
10. Wie ist ihre Positionierung zur Armenien-Resolution?

31. 10. 2019

Dr. Baum AfD

Eingegangen: 31.10.2019/Ausgegeben: 28.11.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Über die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD (Drucksache 16/5756) hinaus haben sich noch weitere Fragen bezüglich des Projekts „Leuchtlinie“ und dessen Leitung unter der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e. V. (TGBW) ergeben, die mit dieser Kleinen Anfrage geklärt werden sollen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2019 Nr. 43-0141.5.016/7193 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Mitarbeiter hat die Fach- und Beratungsstelle Leuchtlinie derzeit (bitte mit Angabe der jeweiligen Gehaltsgruppen)?*

Die Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE hat derzeit acht Mitarbeitende mit derzeit insgesamt 2,75 Vollzeitstellen in den Gehaltsgruppen 8, 9 b, 10, 11 und 12. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD Bund.

*2. Welche Zuwendungen wird die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (TGBW) voraussichtlich im kommenden Doppelhaushalt 2020/21 für das Projekt erhalten unter Angabe der Begründung?*

Beim Land Baden-Württemberg wurden für das Jahr 2020 Landesmittel in Höhe von 27.500,00 € zur Fortführung der Beratungsarbeit für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Rahmen der Kofinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beantragt.

*3. Wie viele Betroffene haben seit Beginn des Projekts die Leistungen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln pro Jahr und mit welcher Begründung [z. B. tatsächlicher Übergriff, Hate-Speech im Netz, persönliche Beleidigung])?*

Seit der Einrichtung der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE haben insgesamt 338 betroffene Personen eine Beratungsleistung in Anspruch genommen. Die Anzahl der beratenen Personen setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Anzahl beratener Personen (Stand 30. September 2019)
2015	3
2016	112
2017	87
2018	74
2019	62

Die Zahl für das laufende Jahr 2019 ist noch nicht abschließend.

Die Beratung fand überwiegend statt in Fällen von Körperverletzung (versuchte, einfache oder schwere/gefährliche Körperverletzung), Bedrohung/Nötigung oder Beleidigung (in der Regel tatbegleitend zu anderen Delikten). Darüber hinaus fanden Beratungsleistungen auch im Falle von Sachbeschädigungen und/oder bei Brandstiftungen statt.

*4. In wie vielen Fällen konnte seit Beginn des Projekts mit welchen Maßnahmen geholfen werden (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?*

Ratsuchenden wird abhängig vom konkreten Vorfall auf unterschiedliche Weise geholfen – eine Aufschlüsselung nach Jahren und Maßnahmen ist dabei nicht möglich.

Grundsätzlich bietet die Beratungsstelle LEUCHTLINIE auch eine längerfristige Begleitung für Betroffene an und unterstützt beispielsweise durch Informationen zum Umgang mit Gewaltsituationen und psychosozialer Beratung, durch die Vernetzung mit anderen Betroffenen oder lokalen Akteurinnen bzw. Akteuren, durch die Vermittlung an Fachkräfte (z. B. juristische oder psychotherapeutische Fachkräfte), mit Recherchen zum Bedrohungsgrad und gegebenenfalls auch durch die Herstellung von Öffentlichkeit. Darüber hinaus leistet die Beratungsstelle LEUCHTLINIE Unterstützung bei einer etwaigen Antragstellung (z. B. mit Blick auf Entschädigungen oder anderweitige finanzielle Hilfen) und sie begleitet Betroffene zu Terminen.

5. *Wie viele Mitarbeiter hat die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (bitte mit Angabe der jeweiligen Gehaltsgruppe)?*

Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. hat zum Zeitpunkt der Abfrage 25 Mitarbeitende mit 15,95 Vollzeitstellen. Diese verteilen sich auf die Gehaltsgruppen „geringfügige Beschäftigung“, 5, 7, 8, 9 b, 10, 11 und 12. Die Vergütung erfolgt dabei in Anlehnung an den TVÖD Bund.

6. *Wie hoch waren die gesamten Zuwendungen, die die TGBW seit Bestehen durch welche Stellen erhalten hat (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln)?*

Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. hat seit 2011 insgesamt 838.022 Euro an Landesmitteln von den folgenden Landesbehörden erhalten:

Jahr	Stelle	Betrag in Euro
2018	Ministerium für Soziales und Integration	134.718
2017	Ministerium für Soziales und Integration	55.838
2017	Landeszentrale für politische Bildung	1.800
2016	Ministerium für Integration	31.854
2016	Landeszentrale für politische Bildung	255.849
2016	Ministerium für Soziales und Integration	3.000
2015	Ministerium für Integration	32.814
2015	Landeszentrale für politische Bildung	145.951
2015	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	59.205
2014	Ministerium für Integration	1.343
2014	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	107.350
2011	Ministerium für Integration	8.300

7. *Wie bezieht sie Stellung dazu, dass der Vorsitzende der TGBW Gökay Sofuoğlu sich gegen eine Leitkultur ausgesprochen hat, gerade in dem Bezug, dass Integration einer der drei Hauptschwerpunkte des Dachverbands ist?*

Die Landesregierung bekennt sich zum Grundrecht der Meinungsfreiheit. Die Meinungsäußerung einzelner Personen wird von der Landesregierung nicht kommentiert.

Die Landesregierung anerkennt und würdigt die vielfältigen Maßnahmen, welche die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durchführt.

*8. Wie ist ihr Selbstverständnis zum Thema Integration?*

Für das Land Baden-Württemberg ist hinsichtlich einer Definition des Begriffs der Integration das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) maßgeblich. In den §§ 2 und 3 PartIntG BW werden diejenigen Ziele und Grundsätze, die den Integrationsprozess leiten und bei Integrationsmaßnahmen beachten werden müssen, aufgeführt. Gemäß § 2 PartIntG BW „soll dieses Gesetz dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern“.

*9. Ist ihr bekannt, ob es durch die TGBW ein klares Bekenntnis zur Armenien-Resolution gibt unter Darstellung, ob sie dieses teilt?*

*10. Wie ist ihre Positionierung zur Armenien-Resolution?*

Die Fragen 9 und 10 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Entscheidungen und Äußerungen Dritter oder des Deutschen Bundestags in außenpolitischen Angelegenheiten, wie die Resolution des Deutschen Bundestags „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor 101 Jahren“ vom 2. Juni 2016, zu kommentieren.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration